

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundsatzbeschluss | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in | Frank Ellinghaus |
| | Telefon (0202) | 563 6101 |
| | Fax (0202) | 563 8032 |
| | E-Mail | frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 01.09.2014 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0547/14 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.09.2014 | BV Barmen | Entgegennahme o. B. |
| 09.09.2014 | BV Heckinghausen | Entgegennahme o. B. |
| 10.09.2014 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 16.09.2014 | BV Langerfeld-Beyenburg | Entgegennahme o. B. |
| 18.09.2014 | Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit | Empfehlung/Anhörung |
| 23.09.2014 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 29.09.2014 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 30.09.2014 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| 01.10.2014 | BV Elberfeld | Entgegennahme o. B. |
| 04.11.2014 | BV Oberbarmen | Entgegennahme o. B. |
| Vorbereitung der Teilnahme an Programmen der Städtebauförderung | | |

Grund der Vorlage

Grundsatzentscheidung des Rates zur zukünftigen Teilnahme an den Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU in den Jahren 2015 bis 2020.

Beschlussvorschlag

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Bereiche Oberbarmen/Wichlinghausen (Fortführung), Heckinghausen, Innenstadt Barmen und Elberfeld Nordstadt/Arrenberg mit dem Mirker Quartier zählt zu den zentralen Aufgaben der Stadtentwicklung. Daher sollen diese Bereiche in die entsprechenden Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes für die nächsten Jahre einbezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten „Integrierten Handlungskonzepte“ (IHK) für eine Beschlussfassung im November 2014 fertigzustellen. Die fristwahrende Antragstellung bei der Bezirksregierung zum 30.09.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Eigenanteile (über die bisherige Veranschlagungen hinaus) sollen für die Jahre 2015 bis 2020 jährlich rd. 1 Mio. € aus den erwarteten Mehreinnahmen der Investitions-Pauschale des Landes NRW nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zur Verfügung gestellt werden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit dem Beschluss vom 24.02.2014 zur Drucksache VO/0019/14 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Bereiche Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen integrierte Handlungskonzepte zu erstellen.

Die Verwaltung hat unter Beteiligung der Bewohner/-innen und Akteure in den Stadtteilen in den vergangenen Monaten intensiv daran gearbeitet, die Voraussetzungen für die Weiterführung bzw. neue Teilnahme an Förderprogrammen des Landes zu erfüllen.

Neben diesen Gebieten wurde auch für den Bereich Elberfelder Nordstadt/Arrenberg mit dem Mirker Quartier und der Einbeziehung des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums sowie für die Barmer Innenstadt unter Einbeziehung der Kulturachse Barmen (Historisches Zentrum) die Konzeptentwicklung vorangetrieben.

Damit hat die Verwaltung sich auf die (Stadt-)Bezirke konzentriert, für die ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Mit der Beantragung zur Aufnahme in die Förderprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Förderung kommunaler Infrastruktur“ soll es gelingen, erhebliche Fördermittel zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des regionalen Strukturprogramms soll dies sowohl zu deutlichen städtebaulichen Verbesserungen führen als auch in besonderem Maße hilfreich sein bei der Bewältigung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Probleme in diesen Quartieren.

In den Anlagen 1 bis 4 werden die jeweiligen räumlichen Gebietskulissen für die vier Stadtbezirke /-quartiere dargestellt.

Möglicherweise wird es aufgrund der finanziellen Fördermöglichkeiten beim Land NRW nicht zu vermeiden sein, einzelne Gebietskulissen zeitlich gestaffelt in das interministerielle Antragsverfahren einzubringen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

| | |
|-------------------------------------------------|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Nach den derzeitigen Entwurfsständen ist mit Gesamtkosten von rd. 78 Mio. € – davon je rd. 15,5 Mio. € für Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen, rd. 25,6 Mio. € in Barmen (hiervon alleine 8 Mio. € für das Historische Zentrum) sowie rd. 21,4 Mio. € im Bereich Elberfeld Nordstadt/Arrenberg mit Mirker Quartier (hiervon alleine 17 Mio. € für die Sanierung des WDG) – zu rechnen.

Hierfür werden neben den beantragten Zuwendungen und finanziellen Beteiligungen Dritter städtische Eigenanteile im Umfang von rd. 23 Mio. € benötigt.

In der bisherigen Haushaltsplanung 2014/2015 sind wegen der ungeklärten Rahmenbedingungen weder für die Fortführung in Oberbarmen/Wichlinghausen und Elberfeld Nordstadt/Arrenberg noch für die neuen Fördergebiete Heckinghausen und Barmer Innenstadt Haushaltsmittel berücksichtigt.

Lediglich in Einzelfällen (vor allem Historisches Zentrum, Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium) oder im Rahmen von pauschal veranschlagten Mitteln (Spielplätze, Grünflächen) stehen städtische Eigenmittel – z. T. im Wirtschaftsplan des GMW – zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieser derzeit eingeplanten Beträge müssen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 noch städtische Eigenmittel von rd. 6 Mio. € dargestellt werden; hiervon rd. 4,5 Mio. € für städtische Investitionen.

Aufgrund der für das Jahr 2015 angekündigten Investitionspauschale nach dem GFG ist derzeit davon auszugehen, dass über die bisher eingeplanten Einnahmen hinaus um rd. 2,5 Mio. € höhere Einzahlungen erwartet werden können. Für die weiteren Planungen geht die Verwaltung davon aus, dass diese Verbesserungen auch in den Folgejahren eintreten werden. Hier besteht allerdings ein erhebliches Risiko, auf das ausdrücklich hingewiesen wird.

Die Verwaltung schlägt trotzdem vor, von diesen Mehreinnahmen jährlich rd. 1 Mio. € als städtische investive Eigenanteile für die Förderkulissen zur Verfügung zu stellen.

Die Berücksichtigung der konsumtiven Eigenanteile erfolgt mit der Fortschreibung von HSP und Haushaltsplan.

Anlagen

Anlagen 01 bis 04 – Darstellung der räumlichen Gebietskulissen